



VIII, r.

2. 690^a



1728
den 10. an K. Majest. Majestät unter dem 12. Mar.
zu 1728. abgelesen. Anno 1728.
Einfache Schreiben werden der ungerechten Acci.
10. an K. Majest. Majestät geschrieben. Anno 1728.

Inpöberem T. 1728.

N.B. NB. Gott erleuchte auch die Augen so
in hac causa Richter's Stelle vertretend
denn Sie keine Person insonderheit aber
sein Recht nicht an sich sondern für die
dem Richter der Forderungen und Kosten
eing und alle Rechte haben.



4
4
An
Ihro Kayserl. Majestät

von
der Frau Abbatissin zu Quedlinburg

Fürstl. Durchl.

abgelassenes allerunterthänigstes Schreiben/

de dato den 31. Julii 1699

Die

Höchstschädliche/ und contra Jura Imperii,
auch Chur Brandenburgische Versicherung/

aufgedrungene

A C C I S E

betreffende.

Gedruckt im Jahr 1699.

Das Buch der
Wissenschaften

der Herrn Bischof von
Magdeburg

Georgii

Abgeschiedenes allernachgelassenes

de dato den 21. Junij 1599

die

Hochscholien und contra sua Imperii

aus dem Brandenburgischen Reich

ausgegeben

A C C I S S E

Druck

Gedruckt im Jahr 1599





Aller-Durchlauchtigst/ Großmächtigst/
und Unüberwindlichster Kayser/ Allergnädigster Herr.

Ich bin glaubwürdig benachrichtiget worden / was gestalt man iezo suchet / Eu. Kayserl. Majest. und Dero hohen Ministerio zu imprimiren / daß meine Unterthanen mit der de facto aufgebürdeten Chur-Brandenburg. Accise zufrieden wären: Ob nun wohl ausgemachten Rechts/ daß Unterthanen Ihrer Landes-Obrikeit keines weges präjudiciren können/ und folglich dieser pretext bey weitem nicht hinlangete: So kan dennoch Eu. Kayserl. Majest. mit Warheits-Grunde versichern/ daß dieses abermahl ein erdichtetes/ und von dem unruhigen und zu lauter Machiavellischen intriguen und Bosheiten inclinirenden Concipienten erfonnenes Werck sey/ und haben meine Stiffts-Unterthanen/ so bald ihnen die wiederrechtliche Accise proponiret/ einige ihres Mittels an den Canslar Unversährt und den von Stammer abgefertiget und vorstellen lassen/ daß die Accise allhier gar nicht practicable, man möchte sie bey ihren Freyheiten versprochenen maßen lassen; Wie hart sie aber von dem Canslar Unversährten angelassen/ und Deputati vor Aufwiegler ausgeruffen worden/ solches ist Stadtkundig/ auch geruhen Eu. Kayserl. Majest. aus den Beylagen sub A. & B. zuersehen/ wie beweglich die arme Bürgerschaft die so schädliche und wieder Churfürstl. theure Versicherung eingeführte Accise depreciret.

Ich habe schon in meinem vorigen Schreiben vom 21. Julii, wiez wohl nur kurz/ angeführet/ daß Churfürst Augustus, durch eine solenne Abgesandschaft die damahlige Abbatissin ersuchen lassen/ eine kleine Franck-Steuer denen Unterthanen conjunctim aufzulegen/ und ist des Chur-Sächsischen Abgesandten Vorschlag nur auf 6. Jahr gerichtet gewesen. Gleicher gestalt hat Churfürst Johann Georg

der Anderer/ grosse und ungemeyne offerthen der hochseel. Abbatissin
Annæ Sophiæ I. durch den Obristen Brand thun lassen / wenn sie
dergleichen einzugehen belieben wolten; Es ist aber das Gesuch ro-
tundè abgeschlagen / und haben die Abbatissinnen solch Blut- und
Thränen-Geld nicht verlanget / in sonderbahrer Erwegung sie in
ihren Capitulationen (wie ich auch gethan:) vermittelst Körperli-
chen Eydes zugesagt / ihre Unterthanen bey ihren Freyheiten / Recht
und Gerechtigkeiten zulassen / keines weges aber mit neuen per-
petuirlichen und der gesambten Stiffts- Unterthanen totalen ruin
nach sich ziehenden Anlagen sie zubeschwehren / und ist gewiß / daß /
wann ich diese aufgezwungene Accise approbirete / ich offenbahr wie-
der mein Eyd und Pflicht handeln / und mich vor der ganzen Welt
prostituiren würde / inmassen ich die erste Abbatissin wäre / welche
ihre arme Unterthanen / contra datam & juratam fidem, unter eine so
unerträgliche Last gebracht. Der Chur-Brandenburg. feindseelige
Concipient hat mich zwar zur höchsten Ungebühr in öffentlichem
Druck beschuldiget / daß ich meine Capitulation gebrochen. Ich
will ihm aber auch in diesem Punet zeigen / daß ich derselben exactè
nachkomme / und meiner Unterthanen Schweiß nicht verlange.

Eu. Käyserl. Majest. geruhen ferner allergnädigst und höchst
erleuchtet zuerwegen / daß / wann ich Chur-Brandenburg die Accise
einräumete / ich contra juramentum præstitutum, das mir so theuer
anbefohlene Stifft um das jus Collectandi brächte / welches doch
notoriè demselben zukömmt / und von Chur-Sachsen schriftlich ein-
gestanden. Ich würde von dem Heil. Röm. Reich eximiret / Eu.
Käyserl. Majest. die Römer- Monathe entzogen / ich aber / nebst mei-
nen Capitularinnen / zu Chur-Brandenburg. Unterthanen gemacht /
wie wir dann die höchst-verderbliche Accise allerseits bishero wohl
empfundem / und zeigt die Beylage sub C. daß man das in meiner
C. Mühle arestirt / und versiegelte Korn nunmehr gar confisciren und
wegnehmen will / zumahlen Eu. Käyserl. Majest. allergnädigstem Be-
fehl ich nicht entgegen leben / und dem so genandten Chur-Brandenb.
Accise-Ambt um einen Accise-Zeddel suppliciren wollen.

Ferner ist Reichs-kundig / wie von Eu. Käys. Majest. mir die
Superioritas Territorialis verliehen. Solte nun die Accise bleiben /
so wird jene durch das so genandte Chur-Brandenburg. Accise-Di-
rectorium, bevorab in Civil- und Policey-Sachen / unterbrochen /
und

und hat es leyder die bisherige Erfahrung gegeben/ daß/ was ich befohlen/ jenes durch contraire Mandata wiederrechtlich enerviret.

Im übrigen muß ich noch hinzufügen/ daß/ mein Stifft und Stadt Quedlinburg also situiert/ daß/ wann es auch (wie es nicht ist/ noch werden wird:) eine Chur-Brandenb. Stadt wäre/ dennoch die Accise, ohne des Stiffts gänglichen ruin, nicht bleiben könnte/ wohl erwegende/ daß/ nahe angränzende Anhaltische/ Mannsfeldtische/ Blanckenburgische/ Stollbergische/ Nordthäufische/ insonderheit der Harz und andere territoria, allwo dergleichen Accise nicht eingeführet/ Quedlinburg aber mit demselben commerciren muß/ selbst beseuffzen würden/ daß/ durch diese neuerliche Accise die Trafiquen aufgehoben/ und Quedlinburg zum Bettel-Dorff gemacht. Allermåßen nun Eu. Käyserl. Majest. hieraus zur Gnüge erkennen werden/ daß/ die Accise wieder Eu. Käyserl. Majest. und des Heil. Röm. Reichs selbst eigenes interesse läufft/ auch meinem Stiffte und Unterthanen zur höchsten beschwehnde und gänglichen ruin gereicht; Also habe dieselbe nochmahls allerunterthänigst ersuchen wollen/ Mandatum arctius zu schleunigster Abstellung dieser unbefugten höchst. verderblichen Accise allergnädigst zu ertheilen/ in sonderbahren Betracht/ Chur-Brandenburgs Edn. allschon ein sehr hohes/ durch oft erwehnte Accise, aus meinem Stiffte gezogen/ und meine Stiffts-Unterthanen/ wieder die kundbare Reichs-Constitutiones beschwehret. Ich zweifele nicht/ Eu. Käyserl. Majest. werden diesem höchst. bedrängten Stiffte mit Nachdruck beystehen/ und Dero eigene und des Heil. Röm. Reichs Jura kräftig schützen. Ich contestire hierdurch nochmahls/ daß/ falls (wie ich doch nicht hoffe:) Hülffloß gelassen werden solte/ ich vor Gott/ Eu. Käyserl. Majest. und dem ganzen Röm. Reiche entschuldiget seyn wolle. Verseehe mich aber Eu. Käyserl. Majest. Reichs-Väterlicher assistente und Hülffe/ mit grösser und stets daurender Devotion, verharrende

Eu. Käyserl. Majest.

Allerdemüthigste

Quedlinburg den 31. Julii

1699.

Anna Dorothea/ H. z. S. A.

)(3

A. EX.

A.

EXTRACT

Supplicæ an Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/

von der Quedlinburgischen Bürgerschaft/ de dato
Quedlinb. den 10. Octobr. 1698.

Nach nimmermehr uns die Einbildung machen können/ daß bey so gar
neulicher hohen assurance ungefränkter Freyheit von andern
niemahls allhier erhörten Anlagen / eine diesem Stifte sehr gefährliche/
und alles Commercium von dieser Stadt abwendende schwere accise
solte angemuthet werden/ als leider! vor wenig Tagen erschollen / und
mit größtem Schrecken public gemacht worden. So haben sämtliche
Stifts-Untertanen/ insonderheit aber die allhiefige mit Brauwesen/
Gilden und Handwerckern / auch anderer redlichen Verlehrung/ sich
erhaltende Bürgerschaft/ auf Eu. Churfürstl. Durchl. gnädigste pro-
messen und öffentl. proclamirte Versicherung/ hergebrachter Privile-
gien/ Freyheiten und Gerechtigkeiten/ alle ihre unterthänigste Gegen-
gelöbniß und eydliche Submission gestellet. Leben auch noch der unter-
thänigsten Zuversicht / es werde dieselbe / krafft aller Welt bekant ge-
machten Gerechtigkeits Liebe / davon Sie Ihr Glorwürdigstes Sym-
bolum suum cuique tribuere hergenommen / Ihre so sehr versicherte
Gnade in versprochener ungefränkter Freyheit / auch confirmation
und augirung hergebrachten Privilegien/ nicht so gar auffer Augen set-
zen/ sondern nach Erfordern des natürlichen und vernünfftigen Rechts
an Ihren gehorsamsten Untertanen dasjenige erfüllen und zu halten
befehlen/ was Sie / als hohe Obrigkeit/ von allen Ihren Untertanen
reciproce gehalten / und adimpliret zu werden / recht und billig er-
kennen &c.

B.

EXTRACT

Supplicæ an die ChurBrandenb. Herren Commissarien

vom 3. Octobr. 1698.

Nachdem wir aber nicht ohne grosses Bestürzen vernehmen müssen/
daß vorerwehnter gnädigsten assurance schmuckstracks zuwieder/
ein mit derselben ganz inconciliables Werck obhanden / und damit
umgegangen werde/ eine neue/ und zwar dieser Stadt und Stifte un-
erträglich/ allhier zuvor nie erhörte schwere Anlage/ unter dem Nah-
men

men Accise, einzuführen/ wodurch die bisherige freye Handlung/ Gewerbe/ und Nahrung dieser Stadt indifferent auf einmahl in andern Standt kommen / und allem Ansehen nach / binnen weniger Zeit gänzlich zu Grunde gehen würde. Wir aber zu Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ unserm gnädigsten Herrn/ die unterthänigste Zuversicht tragen/ daß dieselben ihren gnädigsten promessen und Versicherung / worauf wir unser Angelöbniß/ und abgelegten Huldigungs Eyd/ gleich als auf den Eck- und Grundstein gesetzt / und gebauet/ nach Dero angebohrnen Gerechtigkeits Liebe / welche Sie nicht nur in unzähllichen Exempeln/ sondern auch in ihrem erwehlten Glorwürdigsten Denck- Spruch / oder Symbolo : *Suum cuique tribuere*, der ganzen Welt public gemacht / nicht so schlechter dinges *à Diametro quasi* zuwieder seyn/ und dasjenige/ was Sie vor so viel 1000. Menschen Ohren ganz vernehmlich bey der Huldigung proclamiren lassen/ so fort retractiren/ und revociren / dieses arme Stifft aber Ihrer bisher genossenen Accise- Freyheit so unverschuldet benehmen werden / wenn solches nur Ihrer Churfürstl. Durchl. mit beweglichen Umständen remonstriret werden solte; Als haben sämtl. Gilden und Handwerker dieser beeden Städte dienlich erachtet / Eu. Wohlgebohrn. Excell. HochEdl. und Hochgel. Herrl. welche selbst die oberzehlte Proposition von Churfürstl. gnädigsten Willen / und versprochenen Freyheit/ auch Vermehrung unserer Privilegien/ krafft habender Commission, ganz umständig vorgetragen / hierdurch gehorsamst zuersuchen/ uns mit sothanen/ dieses Orts ganz unerträglichen Anlage nicht zuübereilen / sondern höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Unserm gnädigsten Herrn/ zuörderst Ihre gnädigste assurance aller bisherigen Freyheiten / Privilegien/ und Gerechtigkeiten beweglich zu Gemütthe zuführen / und dabey zu gedencken zugeben/ daß hierdurch die wenige Nahrung und Aufnahme des Stiffts (welches uns doch ungekräncket zulassen/ und die Privilegia zuvermehrten/ per expressum zugesaget worden/) nicht befördert / sondern auf einmahl zu Grunde gerichtet werden könne / uns derowegen mit sothaner insupportabeln Last der Accise. wider das Herkommen / und Stiffts- interesse, Dero gnädigsten hohen Versprechen gemäß zu verschonen / und uns bey unserer ohne dem sehr beschwerten Lebens- Art kräftig zu schützen zc.

Actum

Aetum Quedlinburg/ den 30. Junii 1699.

Joachim Steckelberg/ Knappe in der Städter- Mühle/ wurde auf gnädigsten Special-Befehl Reverendissimæ Serenissimæ Dominæ Abbatissæ befraget:

Ob wahr sey/ daß kurzhin die Accis-Visitirers in die Mühle kommen/ und gesaget/ daß das vor einiger Zeit von Fürstl. Abteyl. Hoffstadt dahin zu mahlen geschickte Korn der Accise verfallen wäre/ und man es zum Stifft nicht wieder bekommen würde.

Da der so genante schwarze Hans und Halberstädtische Zahn wären in die Mühle kommen/ und gesaget/ das Stiffts Korn müsse uf eine Kammer geschüttet/ und aus den Säcken gebracht werden/ dann solches ihnen befohlen wäre/ hinzu thuende/ daß das Stifft solches wohl nicht wieder kriegen würde/ Deponens hätte sich aber/ weil die Visitirers darauf weggegangen/ an den Hocken nicht mehr vergriffen/ als daß er/ damit das Korn nicht weiter Schaden nehmen möge/ einen Sack auf den andern gesetzt/ Deponens hätte gesaget/ Visitirers möchten sehen/ was sie thäten/ denn alle 8. Tage welche von Hofe kämen/ und zusehen/ wie es um das Korn beschaffen/ solches wäre noch versiegelt/ wie zu Anfang der Sache Visitirer es gemachet. Ubrkundlich mit dem Fürstl. Stiffts-Abteyl. Schösserey-Siegel bedrucket.

(L.S.)

**Johann Tobias Diener/
Abteyl. Schösser.**



Xa. 3079

ULB Halle 3
001 526 219



Sb

V. 17. 10





Thro

der Gra

abgel

Höchstsch
auch

A

Majestät

edlinburg

Schreiben/

ra Imperii,
herung/

E

